

Gemeinde Rütting

Vorlage öffentlich

VO/07GV/2022-0304

öffentlich

Satzung der Gemeinde Rütting über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Sachbearbeiter:</i> Dana Freytag	<i>Datum</i> 21.04.2022 <i>Verfasser:</i> Freytag, Dana
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Rütting (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Rütting beschließt die Satzung der Gemeinde Rütting über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine.

Sachverhalt

Durch den Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine wurde der Rohrleitungszuschlag von 2.411,34 € auf 4.822,67 € ab dem Jahr 2022 erhöht. Die Verdoppelung dieses Beitrages macht eine Neukalkulation der Wasser- und Bodenverbandsgebühren erforderlich.

Der Gebührensatz erhöht sich durch die Berücksichtigung des neuen Rohrleitungszuschlages von bisher 16,15 €/ha auf 17,62 €/ha.

Die Kalkulation ist der Beschlussvorlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Mit der Neukalkulation der Wasser- und Bodenverbandsgebühren wird vermieden, dass eine Unterdeckung zu Lasten des Haushaltes der Gemeinde Rütting entsteht.

Anlage/n

1	2022-04-26 Satzung WBV Rütting ab 01.01.2022 (PDF) (öffentlich)
2	2022-04-21 Kalkulation (öffentlich)

3	2022-04-26 Synopse Satzung WBV Rütting ab 01.01.202 (öffentlich)
---	--